

Vernehmlassung: Teilrevision des Kartellgesetzes (KG)

Per Mail: wp-sekretariat@seco.admin.ch

Bern, 11. März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Unterstützung über weite Teile

Die Mitte unterstützt die vorliegende Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision des Kartellgesetzes grundsätzlich. Sie begrüsst insbesondere die verbesserte internationale Koordination bei Zusammenschlüssen, die Stärkung des Kartellzivilrechts sowie auch die Verbesserung des Widerspruchsverfahrens. Aus Sicht der Mitte handelt es sich dabei um sinnvolle Massnahmen, den internationalen Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken, die Rechtssicherheit für Unternehmen zu verbessern und gleichzeitig auch dem Schutzbedürfnis von Konsumentinnen und Konsumenten besser Rechnung zu tragen.

Modernisierung der Zusammenschlusskontrolle

Die Mitte erkennt den Handlungsbedarf im Rahmen der Fusionskontrolle. Mit der bisherigen Regelung lassen sich beispielsweise Unternehmenszusammenschlüssen auf digitalen Märkten und deren Implikationen auf den Wettbewerb nur schwer beurteilen. Mit der Einführung des SIEC-Tests soll diesem Problem nun entgegengetreten und eine zielgenauere Kontrolle ermöglicht werden. Die Mitte zeigt sich dieser Anpassung grundsätzlich offen gegenüber, gerade weil sie international gut abgestimmt ist. Sie hält aber fest, dass damit die Eingriffshürden faktisch gesenkt werden. Dies hat auch die Studie von Polynomics und Prager Dreifuss gezeigt. Die Mitte mahnt deswegen im Rahmen der Anwendung zur gebotenen Umsicht. Es soll um die zielgenauere Kontrolle und nicht um das grundsätzliche Erschweren von Unternehmenszusammenschlüssen gehen.

Revision von Artikel 5 KG

Im Rahmen der Umsetzung der Mo. Français 18.4282 «*Die Kartellgesetzrevision muss sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigen, um die Unzulässigkeit einer Wettbewerbsabrede zu beurteilen*» wird vorgeschlagen, dass bei der Beurteilung von harten horizontalen und harten vertikalen Wettbewerbsabreden neu auch quantitative Kriterien zu berücksichtigen sind. Aus Sicht der Mitte stellt sich die Umsetzung dieser Motion als komplex heraus. Einerseits besteht die Gefahr eines Widerspruchs zum erst kürzlich in Kraft getretenen indirekten Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative. Andererseits ist mit der vorgeschlagenen Anpassung nicht davon auszugehen, dass sich die Rechtssicherheit für Unternehmen verbessern lässt. Aus Sicht der Mitte braucht es hier eine Überprüfung. Sie würde sich einer Umsetzung im Sinne einer gesetzlichen Klarstellung der grundsätzlichen Unbedenklichkeit von ARGEs nicht verschliessen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte Schweiz

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz